

Der Oberbefehlshaber stellt den Antrag auf ihre Freilassung. Teilen Sie telegrafisch mit, welche Beschuldigungen diesen Personen vorgehalten werden. Wenn keine Beschuldigungen vorliegen, warum werden sie nicht freigelassen. Eine genaue und klare Mitteilung wird unverzüglich verlangt.¹⁾

Vorsitzender des Verteidigungsrates
Lenin

Sammelband „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. IV, S. 592

*) Die ehemaligen Mitarbeiter des Generalstabes der zaristischen Armee, L. I. Sawtschenko-Mazenko und B.P.Poljakow, versahen nach der Oktoberrevolution im Apparat des Oberkommandierenden der Streitkräfte der Republik Dienst. Mitte 1918 wurden sie durch die Petrograder Tscheka wegen Verdachts der konterrevolutionären Tätigkeit inhaftiert.

Die Materialien der Untersuchung zu den gegen sie laufenden Verfahren wurden auf der Sitzung der Kommission des Verteidigungsrates behandelt, welche am 3. Dezember 1918 vorschlug, die Untersuchung zu beschleunigen.

Am 2. Januar 1918 richtete der Leiter der Militärabteilung der Gesamtrussischen Tscheka, M. S.Kedrow, ein Telegramm an die Petrograder Tscheka, in welchem die Freilassung dieser Personen und ihre In-Marsch-Setzung zur Verfügung des Revolutionären Kriegsrates der Republik gefordert wurde, wenn keine ernsthaften Beschuldigungen gegen sie vorliegen. Bald darauf wurden Sawtschenko-Mazenko und Poljakow aus der Haft freigelassen.